

Protokoll der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 19. September 2018

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder: 11 (Normalzahl: 13 Mitglieder)

Namen der nicht anwesenden ordentlichen Mitglieder: Markus Haas, Diana Müller (E)(E)

Schriftführerin: Tamara Ueltzhöffer

Als Urkundspersonen wurden bestellt: Hans-Martin Luckhaupt, Thomas Müller

Sonstige Verhandlungsteilnehmer: zu TOP 2: Erwin Stadler, Kdt. Freiw. Feuerwehr Hü.-Kä. Mark Stadler, stellv. Kdt. Freiw. Feuerwehr Hü.-Kä.

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass 1. Zu der Verhandlung durch Ladung vom 11.9.2018 ordnungsgemäß eingeladen wurde.

2. Die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 13.9.2018 ortsüblich bekanntgegeben wurde.

3. Das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens sieben Mitglieder anwesend sind. Hierauf wurde in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen

Tagesordnung, öffentlicher Teil

1. Fragen der Einwohner
2. Bestellung der Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr
3. Neuanlage Parkplatz Dienerweg hier:
Vergabe der Erd-, Straßenbau- und Asphaltarbeiten
4. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Ingenieurvertrages zur Umsetzung der ELR-Konzepte für die Ortsteile Hüffenhardt und Kälbertshausen mit dem Büro IFK Ingenieure Partnerschaftsgesellschaft mbH
5. Wohnumfeldmaßnahme Bohnengasse, hier:
 1. Grundsatzbeschluss zur Durchführung der Maßnahme
 2. Abschluss eines Ingenieurvertrages mit dem Büro IFK Ingenieure Partnerschaftsgesellschaft mbH
6. Ausbau und Gestaltung einer Freifläche in der Staugasse, hier:
 1. Grundsatzbeschluss zur Durchführung der Maßnahme
 2. Abschluss eines Ingenieurvertrages mit dem Büro IFK Ingenieure Partnerschaftsgesellschaft mbH
7. Beratung und Beschlussfassung über Tiefbauleistungen im Zuge der Verlegung der Gasleitung im Bereich Semmelweisstraße und August-Hermann-Francke-Straße
8. Bauvorhaben- Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens; hier:
 1. Neubau eines Einfamilienhauses auf Bodenplatte mit Garage und Carport auf dem Grundstück Flst. Nr. 3169, 74928 Hüffenhardt-Kälbertshausen
 2. Umnutzung eines Zimmers im Untergeschoss zu einem Nagelstudio auf dem Grundstück Flst. Nr. 2534, 74928 Hüffenhardt-Kälbertshausen
 3. Bauvoranfrage für einen Wohnhausneubau mit Garage auf den Grundstücken Flst. Nr. 160 und 163, 74928 Hüffenhardt
9. Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse
10. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
11. Fragen der Einwohner

zu Punkt 1

Aus dem Zuhörerraum gibt es eine Anfrage bzgl. der Baustelle im Bereich Hohstattstraße/Ortsausfahrt Hüffenhardt Richtung Kälbertshausen. Die Teerung sei an einer Stelle stark erhöht. Bürgermeister Neff erläutert, dass dies noch entsprechend fahrbahngleich abgeändert wird.

zu Punkt 2

Bürgermeister Neff begrüßt den stellv. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Hüffenhardt, Erwin Stadler, sowie Mark Stadler.

Kommandant Pierre Stadler ist, wie dem Gremium bekannt, vom Amt des Kommandanten der Feuerwehr zurückgetreten. Entsprechend dem Feuerwehrgesetz für Baden-Württemberg (FwG BW) ist innerhalb von drei Monaten eine Nachfolge zu treffen.

Nach § 8 Abs. 2 des FwG BW in der Fassung vom 2.3.2012 wird der ehrenamtlich tätige Kommandant und sein Stellvertreter durch die aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehr auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt. Die Wahlen bedürfen der Zustimmung des Gemeinderates. Im Anschluss daran erfolgt die Bestellung der Gewählten durch den Bürgermeister.

Die (Nach-)Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters fand am Freitag, 7.9.2018 im Rahmen einer außerordentlichen Hauptversammlung der Feuerwehr im Feuerwehrgerätehaus Hüffenhardt statt.

1. Wahl des Gesamtkommandanten als Gesamtkommandant wurde gewählt: **Erwin Stadler**
2. Wahl des stellvertretenden Gesamtkommandanten als Stellvertreter wurde gewählt: **Mark Stadler**

Im Vorfeld der Wahlen haben beide erklärt, das jeweilige Amt bis zum Ablauf der laufenden Wahlperiode (2022) auszuüben, damit mit den bereits 2017 gewählten Abteilungskommandanten und deren Stellvertretern eine gleichlautende Wahlperiode besteht.

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

- a) Der Gemeinderat nimmt das Rücktrittsgesuch von Kommandant Pierre Stadler an und stimmt der Abberufung zu.
- b) Den vorstehend aufgeführten Kommandantenwahlen wird nach § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes seitens des Gemeinderates zugestimmt.

- 10 Zustimmungen, 2 Gegenstimmen -

Bürgermeister Neff gratuliert Erwin und Mark Stadler und bedankt sich für die Bereitschaft zur Übernahme der Ämter.

zu Punkt 3

Bürgermeister Neff erläutert die Verwaltungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt.

Der Gemeinderat hat im Februar 2018 beschlossen, dass ein Teil der 170 qm großen Grünfläche im Kreuzungsbereich Dienernweg/Semmelweisstraße für öffentliche Kfz-Stellplätze (4 Stellplätze zzgl. Parkstreifen längs zur Fahrbahn in der Semmelweisstraße) umgewandelt werden soll. Ortsbaumeister Hahn hatte die Kosten auf ca. 21.000 Euro beziffert. Die Maßnahme wird außerplanmäßig finanziert. Für die erforderlichen Tiefbauarbeiten hat die Gemeinde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt.

Elf Firmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Sechs Firmen haben zur Submission ein Angebot vorgelegt. Das Ergebnis der Submission stellt sich wie folgt dar:

Bieter	Angebotssumme brutto in Euro
Meny Bau GmbH, Mosbach	18.771,06 Euro
Bieter 2	20.975,54 Euro
Bieter 3	21.724,00 Euro
Bieter 4	22.163,04 Euro
Bieter 5	24.033,24 Euro
Bieter 6	25.743,75 Euro

Die Vier-Stufen-Prüfung nach VOB hat ergeben, dass der Zuschlag auf das Angebot der Firma Meny Bau GmbH aus Mosbach erteilt werden kann. Die Firma Meny Bau GmbH ist der Gemeinde auch aus verschiedenen Projekten als zuverlässig und leistungsfähig bekannt.

Die nach den zur Vergabe anstehenden Arbeiten verbleibenden Restarbeiten (Pflanzarbeiten, Ausstattung der Fläche, etc.) werden vom Bauhof in Eigenleistung übernommen.

Aus dem Gremium erkundigt man sich bezüglich des Zeitfensters der Ausführungen. Bürgermeister Neff gibt bekannt, dass die Bauarbeiten dieses Jahr noch fertiggestellt werden sollen.

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Erd-, Straßenbau- und Asphaltarbeiten an die Firma Meny Bau GmbH aus Mosbach zum Angebotspreis von 18.771,06 Euro.

- 10 Zustimmungen, 2 Gegenstimmen -

zu Punkt 4

Bürgermeister Neff erläutert die Verwaltungsvorlage.

Wie in den vergangenen Jahren auch, hat die Gemeinde in 2017 wieder einen ELR-Antrag für die Planung und Betreuung für die Umsetzung der Ziele der Leitplankonzeption für die Ortsteile Hüffenhardt und Kälbertshausen gestellt. Hier geht es insbesondere um die Beratungs- und Betreuungsarbeit vor Ort bei privaten und kommunalen Bauherren. Damit soll die notwendige Innenentwicklung in den Ortsteilen betrieben und vorangebracht werden. Hierzu gehören insbesondere auch die Beratungsleistungen für private und kommunale Maßnahmen im Vorfeld der ELR-Antragstellung für Folgejahre. Es wurden Kosten in Höhe von 15.000 Euro beziffert. Auf der Grundlage der Antragstellung wurde der Gemeinde der Mindestförderbetrag von 5.000 Euro für die Planung und Betreuung zur Umsetzung der Ziele der Leitplankonzeption für die beiden Ortsteile bewilligt.

Die Verwaltung schlägt vor, diese Chance zu ergreifen und die Fördermittel nach Möglichkeit in Anspruch zu nehmen. Dies ist auch abhängig von den Ausgaben der Gemeinde. Kosten fallen hier ohnehin z.B. für die Antragstellung in 2018, aber auch für die Vorbereitung von bereits bewilligten kommunalen Maßnahmen an, sodass die erforderlichen Ausgaben nicht als „zusätzliche“ Kosten für die Gemeinde zu betrachten sind (z.B. teilweise vorbereitende Planungsleistungen für die Bohnengasse und Staugasse bzw. Vorbereitung Antragstellung Brühlgasse). Darüber hinaus hat die Gemeinde jedes Jahr einen Fixbetrag für die Betreuungsleistung im Haushalt der Gemeinde eingestellt, um so auch interessierten Privatpersonen die erforderliche und gewünschte Beratung und Begleitung an die Seite stellen zu können.

Um die Kosten für diesen Förderantrag genau zuordnen zu können und um den Maßnahmenbeginn für das Projekt an das Regierungspräsidium vermelden zu können, wird vorgeschlagen, einen separaten Kleinauftrag für die Leistungen des Ingenieurbüros abzuschließen.

Die Vergütung wird nach Zeitaufwand abgerechnet, ist jedoch auf maximal 12.500,00 Euro netto ohne Nebenkosten beschränkt.

Die Nebenkosten liegen bei 6 % des Nettohonorars nach Zeitaufwand. Die Umsatzsteuer ist nach geltender gesetzlicher Regelung zu entrichten.

Die Stundensätze entsprechen den Empfehlungen für Stundensätze zur Honorierung freiberuflicher Leistungen der Ingenieurkammer und Architektenkammer Baden-Württemberg, des Landes Baden-Württemberg sowie des Landkreistages, Städtetages und Gemeindetages Baden-Württemberg. Ein Gremiumsmitglied erkundigt sich, warum keine anderen Ingenieurbüros in Erwägung gezogen wer-

den. Bürgermeister Neff erläutert, dass ein Großteil der Kommunen im Neckar-Odenwald-Kreis Verträge mit dem Büro IFK Ingenieure Partnerschaftsgesellschaft mbH aus Mosbach hat. Ebenso kann das Büro IFK eine jahrelange Tätigkeit im Ort aufweisen. Die Preise richten sich nach der HOAI, weshalb diese nicht vergleichbar sind, sondern einheitlich.

Nach kurzer Aussprache fasst der Gemeinderat hinreichend informiert folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss des vorgestellten Ingenieurvertrages mit dem Büro IFK Ingenieure Partnerschaftsgesellschaft mbH aus Mosbach für Planungs- und Betreuungsleistungen zur Umsetzung der ELR-Leitplankonzeption zu den genannten Konditionen.

- 11 Zustimmungen, 1 Gegenstimme -

zu Punkt 5

Bürgermeister Neff erläutert die Verwaltungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt.

Über die Durchführung einer Wohnumfeldmaßnahme in der Bohnengasse hat sich der Gemeinderat 2014/2015 erstmals unterhalten.

Hintergrund waren zu dieser Zeit mehrere Wasserrohrbrüche in der Bohnengasse. In 2015 folgte ein Gespräch mit den Anwohnern der Bohnengasse. Hier wurde deutlich, dass insgesamt auch Handlungsbedarf gesehen wird. Die Bereitschaft, eigene Grundstücksflächen für dieses Projekt einzubringen, ist nur in begrenztem Umfang gegeben und muss zum heutigen Zeitpunkt im Dialog mit den einzelnen Angrenzern besprochen werden.

Es gilt nun einen Grundsatzbeschluss zu treffen, ob die Wohnumfeldmaßnahme Bohnengasse durchgeführt werden soll. Nicht entschieden ist damit einhergehend die Frage nach der Kanalauswechslung in dieser Straße. Um diese Frage entscheiden zu können, wurde eine Untersuchung des Kanals an das Ingenieurbüro IFK nach entsprechender Befahrung des Kanals in Auftrag gegeben. Nur dann besteht für diese Frage eine verlässliche Entscheidungsgrundlage.

Da eine solche Wohnumfeldmaßnahme grundsätzlich nicht ohne Zuwendungen durchgeführt werden kann, hat die Verwaltung nicht nur Mittel im Haushalt der Gemeinde für das Projekt veranschlagt, sondern auch Fördermittel beantragt, die bewilligt wurden. Die Situation stellt sich wie folgt dar:

- Kanalisation Bohnengasse Ausgaben: 154.000 Euro
Einnahmen: keine, Ausgaben für Abwasserbeseitigung fließen in die Abwassergebührenkalkulation ein
- Wohnumfeldmaßnahme Bohnengasse Ausgaben: 330.000 Euro lt. Haushalt, 422.000 Euro laut Antragstellung
Einnahmen: ELR 141.520 Euro bewilligt, Ausgleichstock 100.000 Euro bewilligt

Die Differenz zwischen Haushalt und Antragstellung ergibt sich im Wesentlichen aus der Tatsache, dass mit dem Ausbau der Bohnengasse noch ein Teilstück der Reisengasse (Einmündungsbereich) erneuert werden muss und eine Zulage in Höhe von rund 36.000 Euro netto für möglicherweise belastete, zu entsorgende Böden einkalkuliert wurden. Da die Wohnumfeldmaßnahme ohnehin über zwei Haushaltsjahre veranschlagt ist, kann eine Korrektur im Haushalt 2019 erfolgen, soweit erforderlich.

Die Antragstellung der Fördermittel basiert zum einen auf erforderlichen Maßnahmen, um Mittelbewilligungen zu erhalten, zum anderen auf Überlegungen, wie Verbesserungen für die Anwohner der Bohnengasse/Reisengasse bzw. das Ortsbild geschaffen werden können. Dazu gehören unter anderem die Verbesserung der Oberflächenentwässerung, die verbesserte Gliederung des Straßenraums, die Erneuerung der Straßenbeleuchtung mit energiesparenden LED-Leuchten, der Vollausbau des Fahrbahnbereichs, sowie einen gestalterischen Hinweis auf die ehemalige Synagoge. Die abschließende Gestaltung

kann erst festgelegt werden, wenn die Anwohnerggespräche geführt wurden. Diese werden unmittelbar nach der ELR-Antragstellung für 2019 ab Ende September 2018 terminiert. Die Anwohner werden hierzu kontaktiert. Wie bei allen Wohnumfeldmaßnahmen ist auch hier zu erwarten, dass der Antragsentwurf nicht der späteren Ausführung entsprechen wird. Klar ist jedoch, dass aufgrund der engen Bestandssituation nur in begrenztem Maße städtebauliche Verbesserungen möglich sind.

Im Zuge der Wohnumfeldmaßnahme soll erreicht werden, dass die Dachständer (Stromversorgung) zugunsten einer Erdverkabelung abgebaut werden. Weitere Leitungsträger sollen ebenfalls involviert werden. Die Verlegung eines Leerrohres sollte zudem eingeplant werden.

Um die bauliche Ausführung 2019 realisieren zu können, müssen umfassende Vorarbeiten geleistet werden. Hier ist der Abschluss eines Ingenieurvertrages erforderlich. Für den Straßen- und Wegebau einschl. Straßenbeleuchtung soll deshalb das Büro IFK Ingenieure Partnerschaftsgesellschaft mbH aus Mosbach beauftragt werden.

Hier soll für die Honorarfestsetzung Honorarzone III (Mittelsatz, wegen Schwierigkeitsgrad und beengten Verhältnissen) auf der Grundlage der Kostenberechnung (anrechenbare Kosten nach HOAI) für die Planungsleistung zur Anwendung kommen. Die örtliche Bauüberwachung wird nach den anrechenbaren Kosten der Kostenfeststellung mit 3,2 v.H. vergütet.

Weitere besondere Leistungen können insbesondere Vermessungsarbeiten sein.

Das Honorar beläuft sich aufgrund des Vorgenannten voraussichtlich auf brutto 73.089,66 Euro.

Aus dem Gremium werden die Eigentumsverhältnisse in der Bohnengasse angesprochen. Ein Gremiumsmitglied verdeutlicht, dass man, vor Abschluss des Vertrages, Gespräche mit den Anwohnern führen sollte. Bürgermeister Neff erläutert, dass das Büro IFK erst tätig werden kann, wenn es beauftragt wird.

Da das Büro IFK die Anwohnerggespräche mitführt, ist es notwendig, vorab einen Vertrag abzuschließen. Im Gremium folgt eine Aussprache.

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschließt die Durchführung der Wohnumfeldmaßnahme Bohnengasse zur Verbesserung der Wohnqualität und des Ortsbildes.
2. Der Gemeinderat beschließt den Abschluss des vorgestellten Ingenieurvertrages mit dem Büro IFK Ingenieure Partnerschaftsgesellschaft mbH aus Mosbach für den Ausbau und die Neugestaltung der Bohnengasse.

- 10 Zustimmungen, 1 Gegenstimme, 1 Enthaltung -

zu Punkt 6

Bürgermeister Neff erläutert den Sachverhalt.

Der Erweiterungsbau des Bauhofes mit neuen Lagerflächen in 2016/2017 stand auch in Zusammenhang mit dem Abbruch der Scheune in der Staugasse gegenüber dem Friedhof, da die Substanz des Gebäudes als nicht mehr erhaltenswert aufgrund des umfangreichen Sanierungsbedarfs eingeschätzt wurde. Mit der Fertigstellung des Erweiterungsbaus am Bauhof kann die Scheune nun abgebrochen werden. Ein solcher Abbruch ist als kommunale Maßnahme förderfähig, sofern der Abbruch einer Neugestaltung/Umnutzung der Fläche dient. Auf der Grundlage der Planungsüberlegungen der Verwaltung wurde 2017 ein entsprechender ELR-Antrag eingereicht. Erfreulicherweise wurden die Zuwendungen hierfür bewilligt.

Somit stehen für den Ausbau und die Gestaltung einer Freifläche in der Staugasse folgende Mittel zur Verfügung:

Planansatz Haushalt 2018:	182.000 Euro
ELR-Förderung Abbruch Scheune:	12.160 Euro
ELR-Förderung öffentlicher Parkplatz mit Bike-Station und Sitzplatz:	69.520 Euro

Hier sind bei der Antragstellung vorsorglich Ausgaben von insgesamt 204.200 Euro angesetzt worden. Und es ist eine Zulage für belasteten Boden einkalkuliert worden, die es mittel Bodengutachten noch zu verifizieren gilt.

Mit der Maßnahme wird der Abbruch der Scheune Staugasse 24 realisiert. Damit geht einher das Abbrechen von Hofflächen und Einfriedungen, soweit vorhanden und der Rückbau von Anschlüssen und Leitungen, die nicht mehr benötigt werden. Der geplante Parkplatz wird mit wasserdurchlässigem Ökopflaster ausgeführt, das Oberflächenwasser über eine offene Pflasterrinne in eine seitliche Sickergrube abgeleitet. Neben den 15 Stellplätzen soll eine kleine Teilfläche als Wiesenblumenfläche mit Bienenhotel angelegt werden. Die Fläche kann durch Bäume mit Unterpflanzung aus blühenden Bodendecker Kleingehölzen optisch eingefasst werden. Die Beleuchtung erfolgt mit LED-Leuchten, es ist auch eine Fahrradstellfläche und eine Rundbank um eine Dorflinde geplant, die von einer Infotafel rund über die Gemeinde ergänzt werden kann.

Um die bauliche Ausführung realisieren zu können, müssen umfassende Vorarbeiten geleistet werden. Hier ist der Abschluss eines Ingenieurvertrages für technische Anlagen, wozu die Parkplatzfläche gehört, erforderlich. Deshalb soll das Büro IFK Ingenieure Partnerschaftsgesellschaft mbH aus Mosbach entsprechend beauftragt werden.

Hier soll für die Honorarfestsetzung Honorarzone III (Mindestsatz) zur Anwendung kommen. 50.692,43 Euro für die Grundleistungen sowie die örtliche Bauüberwachung sind einzuplanen, die erforderlichen Vermessungsleistungen sowie weitere, erforderliche Zusatzleistungen, sofern erforderlich, sind noch einzurechnen.

Aus dem Gremium kommt die Anregung, eine Ladestation für Elektroautos in diesem Bereich aufzustellen. Ebenso kommt ein Hinweis auf das Projekt „Natur nah dran“, welches das Anlegen von Blühflächen fördert.

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschließt die Durchführung der Wohnumfeldmaßnahme „Parkplätze in der Staugasse“.
2. Der Gemeinderat beschließt den Abschluss des vorgestellten Ingenieurvertrages mit dem Büro IFK Ingenieure Partnerschaftsgesellschaft mbH aus Mosbach für den Ausbau und die Neugestaltung der Staugasse.

- 9 Zustimmungen, 3 Gegenstimmen -

zu Punkt 7

Bürgermeister Neff erläutert die Verwaltungsvorlage.

Im Rahmen der Verlegung der Gasleitung durch die Stadtwerke Mosbach in der Semmelweisstraße und August-Hermann-Francke-Straße stehen Überlegungen an, ein Leerrohr seitens der Gemeinde Hüffenhardt mit verlegen zu lassen.

Mit den Arbeiten der Leitungsverlegung wurde die Firma Kispert, Limbach seitens der Stadtwerke beauftragt. Bei der Firma wurde ein entsprechendes Angebot seitens der Gemeinde angefordert. Für das Leerrohr fallen rd. 6.000,00 Euro an.

Im Vorfeld des Ausbaues in den genannten Straßen wurde eine Kanalbefahrung seitens der Gemeinde veranlasst. Zusammenfassend ausgedrückt ist der Kanal in keinem guten Zustand. Einer Sanierung ist in den nächsten Jahren näherzutreten. Während der Hauptkanal Stand heute mit einem Inlinerverfahren saniert werden könnte, sind die Hausanschlüsse im offenen Verfahren zu erneuern.

Daneben gibt es auch am Hauptkanal sowohl in der Semmelweisstraße als auch in der August-Hermann-Francke-Straße zwei Bereiche, die nur in der offenen Bauweise saniert werden können.

Im Bereich der August-Hermann-Francke-Straße befindet sich die Schadstelle am Hauptkanal entlang der jetzt zu verlegenden Gasleitungstraße. Nachdem die Straße hier aufgegraben werden muss, sollte die festgestellte Schadstelle am Hauptkanal sowie zwei dazugehörige Hausanschlüssen gleich in diesem Zuge saniert werden.

Auch hier wurde bei der Firma Kispert, Limbach ein entsprechendes Angebot angefragt. Die Kosten belaufen sich auf rd. 5.000,00 Euro.

Im Gremium wird auf das Problem der Wasserleitung hingewiesen. In diesem Bereich habe es bereits des Öfteren Wasserrohrbrüche gegeben. Damit die Straßenoberfläche größtenteils nach Füllung des Grabens ein einheitliches Bild ergibt, ist eine weitergehende Teerung als nur der Grabenbereich vorgesehen. Das Angebot der Firma Kispert beläuft sich hierfür auf 38.000 Euro.

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, die im Sachverhalt geschilderten Arbeiten durch die Firma Kispert, Limbach auszuführen.

- einstimmig -

zu Punkt 8.1

Bürgermeister Neff erläutert das Bauvorhaben anhand eines Lageplans.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Bebauungsplans Hälde in Kälbertshausen. Das Bauvorhaben weist zwei Besonderheiten auf: Der Carport und die Garage sind wegen der Höhe der Bebauung so nicht an der Grenze zulässig. Allerdings haben die Angrenzer auf Flst. Nr. 3166 den Wunsch, ebenfalls einen Carport mit entsprechender Unterkellerung an die Grenze zu setzen. Somit könnte die bauordnungsrechtliche Problematik ggf. mittels einer Baulast gelöst werden. Städtebaulich sind keine Bedenken hiergegen von der Verwaltung vorzubringen.

Zum zweiten möchten die Bauherren von der Begrenzung der Traufhöhe abweichen, diese ist auf sieben Meter ab dem tiefsten Punkt der talseits an das Gebäude grenzenden Geländeoberfläche vor Beginn jeglicher Bauarbeiten begrenzt. Die Traufhöhe soll um 1,42 m überschritten werden. Aufgrund der Lage des Gebäudes und dem Geländegefälle muss das Untergeschoss bereits etwas höher ausgebaut werden, damit die Erdgeschoss-Fußbodenoberkante entsprechend dem Bebauungsplan nicht unterhalb Straßenniveau liegt. Zum anderen soll der Kniestock im Dachgeschoss mit 1,80 m entsprechend hoch ausfallen.

Eine Befreiung dieser Art kann grundsätzlich mitgetragen werden, wenn diese städtebaulich vertretbar ist. Zu betrachten ist die Wirkung des Gebäudes insbesondere straßen- und talseits im Vergleich zur bestehenden Bebauung.

Aus dem Gremium werden Bedenken geäußert. Es wird die Abschwächung der Überschreitung der Traufhöhe auf einen Meter, anstatt auf 1,42 m besprochen. Ebenso wird der Kniestock von 1,80 m als zu hoch betrachtet. Bürgermeister Neff erläutert, dass auch seitens des Landratsamtes Bedenken bestehen.

Die geplante Hofeinfahrt wird vom Vorsitzenden angesprochen, welche derzeit noch dem Bebauungsplan entgegensteht.

Auch der Ortschaftsrat hat sich in seiner gestrigen Sitzung für eine Traufhöhe von max. 8 m ausgesprochen.

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zu dem dargelegten Bauvorhaben mit der Änderung der Überschreitung der Traufhöhe auf einen Meter anstatt 1,42 m. Dies entspricht einer Traufhöhe von acht Metern.

- 8 Zustimmungen, 2 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen -

zu Punkt 8.2

Der Vorsitzende erläutert das Bauvorhaben.

Das Bauvorhaben liegt im Bebauungsplan „In den Weinbergen“ in Kälbertshausen. Für das Grundstück ist ein allgemeines Wohngebiet festgelegt, in dem auch ausnahmsweise sonstige nicht störende Gewerbebetriebe zugelassen werden können. Es handelt sich um die Umnutzung eines Zimmers im Untergeschoss zu einem Nagelstudio. Aus Sicht der Verwaltung kann dem Vorhaben zugestimmt werden. Auch der Ortschaftsrat hat sich in seiner gestrigen Sitzung für das Bauvorhaben ausgesprochen.

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zu dem genannten Bauvorhaben.

- einstimmig -

zu Punkt 8.3

Gemeinderat Horsch erklärt sich für befangen und nimmt im Zuhörerraum Platz.

Das Vorhaben befindet sich in der Reisengasse in Hüffenhardt. Die Bauvoranfrage dient zur rechtssicheren Klärung der Frage, ob auf den genannten Grundstücken ein Wohnhaus errichtet werden kann.

Die Fläche dürfte bereits als Außenbereich zu werten sein. Jedoch ist die Fläche im Flächennutzungsplan der Gemeinde als Entwicklungsfläche „Wohnen“ ausgewiesen. Somit kann die Gemeinde aus Sicht der Verwaltung eine Bebauung der Fläche, wie aufgezeigt, mittragen; die Erschließung kann bis zur Fertigstellung der baulichen Anlagen in Absprache mit dem Bauherren ebenfalls zugesagt werden, soweit dies von der Verwaltung beurteilt werden kann. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, das Einvernehmen zu erteilen. Es folgt eine kurze Aussprache über das Vorhaben sowie über die Lage der Garage.

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zu der dargelegten Bauvoranfrage.

- einstimmig -

zu Punkt 9

Bürgermeister Neff gibt folgenden Beschluss aus der vergangenen nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19.7.2018 bekannt:

- Der Gemeinderat beschließt eine Stellenausschreibung und sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis (100 %) einen Sachbearbeiter im Hauptamt/Bauamt (m/w/i).

zu Punkt 10

Bürgermeister Neff gibt folgendes bekannt:

- Aktuell hat die Verwaltung einen Förderantrag beim Bund gestellt, der darauf abzielt, einen Masterplan für den weiteren Ausbau des Breitbandnetzes in Hüffenhardt einschl. beabsichtigten Tiefbaus zu fördern. Der Landkreis ist hier unterstützend und koordinierend für die Antragstellung der Kommunen im NOK zuständig.
- Auch in diesem Jahr hat es vermehrt Regenereignisse mit viel Niederschlag in kurzer Zeit gegeben. Das hat insbesondere im Ortsteil Kälbertshausen im Gewann Bangert/Brühl dazu geführt, dass der Kanal die Last dort nicht tragen konnte und Wasser ausgetreten ist. Deshalb haben auch die Anwohner die Verwaltung aufgefordert, hier vorsorglich tätig zu werden, bevor erneute Schäden der Anwohner zu beklagen sind. Es wurden Gespräche mit den Anwohnern geführt. Auch das IFK und die Verwaltung haben sich abgesprochen. Im Ergebnis soll ein besserer Schutz der Anwohner durch die Ausbildung des Feldweges als Retentionsmulde erreicht werden. Diese Maßnahme wird vom Bauhof im Zuge laufender Arbeiten ausgeführt werden.
- Anfang August hat eine Kuratoriumssitzung zusammen mit dem Träger der evangelischen Häuser, also der Evangelischen Kirchengemeinde Hüffenhardt, stattgefunden. Dabei wurden verschiedene Themen angesprochen, die aktuell den Kindergarten betreffen.

Zusammenfassend folgende Hinweise:

- Nach einer entsprechenden Umfrage wurden die Eltern informiert, dass bei Beibehaltung der aktuellen Betreuungsform (VÖ-Gruppe) kein warmes Mittagessen angeboten wird
- Auf Nachfrage aus der Elternschaft sprechen verschiedene Punkte, insbesondere aber finanzielle Aspekte gegen eine Veränderung der Schließzeit (Dauer: drei Wochen) in den Sommerferien
- Der Bedarf für einen Ganztagesbetrieb wird in den kommenden Monaten abgefragt und bewertet.
- Der Kindergarten Kälbertshausen soll unbefristet geführt werden.
- Die evangelische Kirchengemeinde macht geltend, mit dem aktuellen Betriebskostenvertrag nicht bestehen zu können, da der Eigenanteil aus dem Kirchenhaushalt zu hoch sei.
- Es wurde in der Sitzung besprochen, dass Fördermittel vom Land für eine Sprachförderung im Kindergarten für alle Kinder, die einen entsprechenden Bedarf aufweisen, beantragt werden sollen. Diese Planung wurde jedoch im Nachgang zur Sitzung wieder verworfen. Personelle Gründe sind hier der Ausschlag.
- Auf der Gemarkung wurden verschiedene Bäume gefällt, zwei davon im Kindergarten in Hüffenhardt, u.a. auch ein Baum im Baugebiet Am Berg. Hintergrund ist, dass Carsten Wöhling nach seiner entsprechenden Fortbildung im Frühjahr 2018 als zertifizierter Baumkontrolleur das für die Gemeinde verpflichtende Baumkataster aufgestellt hat. Den Bäumen, die gefällt werden mussten, hatte er keine Standsicherheit mehr bescheinigen können. Da sich diese auf gemeindeeigenem Grund, z.T. auch in

öffentlichem Raum, befanden, gab es hier Handlungsbedarf. Der Vorsitzende veranschaulicht dies anhand von Bildern.

Aus dem Gremium kommt die Anregung, einen Rammschutz an bestimmte Bäume anzubringen, sowie an markanten Schadstellen der Bäume Maßnahmen zu treffen, sodass die Beschädigungen nicht weiter fortschreiten können.

- Die Umrüstung der Straßenbeleuchtung in 2018 schreitet weiter voran. Mittlerweile wurden 50 Laternen, vorwiegend im Gewann „Sallebusch“ umgerüstet. Zwischenzeitlich auch im Straßenzug „Bollwerk“ in Kälbertshausen. Nach Verfügbarkeit folgen dann die weiteren Leuchten aus dem diesjährigen Abschnitt.

Aus dem Gremium kommt der Hinweis, dass die Ausleuchtung, insbesondere im Bereich Bollwerk, nicht optimal sei, da hier lediglich eine punktuelle Beleuchtung vorhanden ist. Bürgermeister Neff wird dies bei der Abnahme ansprechen.

- Der Kinderspielplatz in der Bergstraße Kälbertshausen ist bis auf die Zaunanlage und die Pflanzarbeiten durch den Bauhof soweit fertiggestellt. In Kürze steht auch die TÜV-Prüfung der Geräte an.
- Ein Gremiumsmitglied erkundigt sich nach der Anfrage eines Bürgers, einen Aufruf im Amtsblatt der Gemeinde Hüffenhardt zu veröffentlichen, bei welchem es um die Bereitstellung von Bildmaterial für die Erstellung eines kombinierten Wandkalenders geht.

Der Vorsitzende führt aus, dass seitens der Verwaltung hier keine Unterstützung geleistet werden kann. Es handelt sich zum einen um einen Gewerbebetrieb, zum anderen bestehen datenschutzrechtliche Bedenken.

- Ein Gremiumsmitglied erkundigt sich nach der Schließung des Raiffeisenmarktes in Hüffenhardt und Einwirkungsmöglichkeiten seitens der Gemeinde. Es wird angeregt, potentielle Nachfolger zu suchen, sodass kein Leerstand vorherrscht. Ebenso solle man nach außen Interesse bekunden. Bürgermeister Neff bestätigt die o. g. Schließung und verweist auf die bestehende freie Marktwirtschaft.

zu Punkt 11

Es bestehen keine Fragen der Einwohner.